

Checkliste 1: Grundlagenschulung

Wieso Datenschutz?	Jede Person hat ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung, welches aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht abgeleitet wird (Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz (GG) in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG). Inhalt dieses Rechts ist, dem Grundsatz nach, dass jede Person allein über den Umgang mit ihren Daten bestimmt. Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) soll daher den Schutz vor Beeinträchtigungen des Persönlichkeitsrechts gewährleisten.
Welche Daten sind geschützt?	Die DSGVO schützt die Verarbeitung personenbezogener Daten. Das sind alle Daten, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Um personenbezogene Daten handelt es sich beispielsweise bei Namen, Kfz-Kennzeichen, IP-Adressen oder Standortdaten, aber auch bei Bildaufnahmen oder biometrischen Daten von natürlichen Personen.
Welches Grundprinzip kennzeichnet den Datenschutz?	Gekennzeichnet ist der Datenschutz durch das Prinzip des Verbots mit Erlaubnisvorbehalt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten bleibt bis zum Vorliegen einer Rechtsgrundlage somit grundsätzlich unzulässig. Wann eine Verarbeitung rechtmäßig ist, bestimmt sich nach Art. 6 DSGVO. Weitere Grundprinzipien sind in Art. 5 DSGVO festgehalten. Verlangt wird unter anderem, dass Daten transparent und zweckgebunden verarbeitet werden. Daneben ist auch das Prinzip der Datensparsamkeit zu beachten.
Welche Vorgänge sind von der „Verarbeitung“ erfasst?	Der Begriff der Verarbeitung ist weit gefasst. Art. 4 Nr. 2 DSGVO bestimmt, dass das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, die Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung von personenbezogenen Daten eine Verarbeitung im Sinne der DSGVO darstellen.
Welche Rechte haben Betroffene der Datenverarbeitung?	Da die DSGVO das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung schützt, stehen Betroffenen umfassende Rechte zu. Zu nennen sind unter anderem das Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) und vor allem das Recht des Betroffenen, gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO seine Einwilligung zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widerrufen.
Wer ist Verantwortlicher des Datenschutzes?	Gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist derjenige, der über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet, für die Einhaltung des Datenschutzes verantwortlich. Im Regelfall wird es sich um die Unternehmen handeln, denen Betroffene ihre Daten preisgeben.

Ein Service der SüdWest Datenschutz Rechtsanwaltsgesellschaft Karlsruhe.